



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen
Beschäftigung und Arbeitsvermittlung

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die
Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend
aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Personen aus dem Ausland in die
Schweiz sowie von der Schweiz ins Ausland

Betrieb: **AIDAS Personal GmbH**

Adresse: Thannstrasse 2
9403 Goldach

Adressen weiterer
Geschäftsstellen: -

Verantwortliche Leitung: **Herr Heinz Boog**
Herr Jan Plopa

Branchen oder Berufe: alle Branchen und Berufe, inkl. Künstlerbereich

Erstbewilligung: 28.01.2009

Datum: 28.01.2009 **SECO - Direktion für Arbeit**